

JAHRESHEFT 2019



Damit es weitergehen kann!

Frauen, die zusammen mit ihren Kindern nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in ein neues, gewaltfreies Leben starten möchten, benötigen vor allem eines:
Wohnraum.

Sie haben eine Wohnung in Ulm oder irgendwo um Ulm herum zu vermieten? Dann melden Sie sich bei uns! Gerne vermitteln wir!

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle und Frauenhaus Ulm
Olgastraße 143
89073 Ulm
07 31 – 61 99 06 oder info@fhf-ulm.de



HERZLICHEN
DANK





Frauenberatungsstelle

Frauenhaus Ulm

Wir haben uns verändert!

Und: Wir sind angekommen!

Das Jahr 2019 begann und endete für uns äußerst turbulent UND äußerst glücklich!

Zuerst zum Anfang: Angelika Glaschick hat nach 23 Jahren bei Frauen helfen Frauen die Geschäftsführung niedergelegt, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Sie war die erste Geschäftsführerin überhaupt, die hoch professionell, vorausschauend und absolut zuverlässig unser Schiff manövrierte, immer im engen Kontakt mit dem Vorstand und der Stadt. Eigentlich war das für uns unvorstellbar: Frauen helfen Frauen ohne Angelika Glaschick? Aber das Glück blieb uns treu. Es kristallisierte sich eine Nachfolgerin aus den eigenen Reihen heraus. Wie das Jahr gezeigt hat, konnte Angelika die Geschäfte ganz beruhigt in die Hände von Anja Schlumpberger legen.

Völlig reibungslos, ja fast lautlos wurde der Staffelstab weitergereicht. Was für ein Geschenk! Umso lauter haben wir Angelika in einem Festakt in den Räumen unserer Geschäftsstelle verabschiedet. Auf die Zeit mit ihr als Geschäftsführerin blicken wir mit großer Dankbarkeit zurück. Und wir schauen auch froh in die Zukunft: Sie bleibt als Vereinsfrau eine von uns, ihr Erfahrungsschatz geht uns nicht verloren.

Unsere neu designierte Geschäftsführerin Anja Schlumpberger musste sich neben all den neuen Aufgaben sofort einer gar nicht alltäglichen Bewährungsprobe stellen, die sie bis zum Ende des Jahres zusammen mit den Mitarbeiterinnen souverän meisterte:

Ein lang gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Wir sind in ein neues Frauenhaus umgezogen! Unsere Frauen und Kinder genießen neu hergestellte Anonymität, kleinere Wohneinheiten mit mehr sanitären Einrichtungen und Küchen als vorher. Was für eine Erleichterung! Die traumatisierten Frauen und Kinder haben mehr Privatsphäre und automatisch entsteht weniger Konfliktstoff. Die Kinder dürfen im Garten spielen.

Das neue Haus hat eine dem Standard entsprechende Sicherheitstechnik. Ein Segen! Wir sind so froh und dankbar!

Hinter den Kulissen bzw. den Mauern steckte viel Arbeit. Ein in die Jahre gekommenes Gebäude musste generalsaniert und für unsere Zwecke umgebaut werden.

Unser großer Dank gilt der Stadt Ulm: Unserem Alt-OB Ivo Gönner und unserer Bürgermeisterin Iris Mann, die sich unermüdlich für uns einsetzten und das Vorhaben vorantrieben.

Unser ebenso großer Dank gilt unserem verlässlichen und umsichtigen Bau-Team: Der UWS, dem Architekten, den verschiedenen Gewerken, den Handwerker*innen, den Gartengestaltern! Um die Anonymität zu gewährleisten, müssen hier die Namen leider fehlen. Vielen Handwerker*innen war sicher nicht bewusst, an welchem besonderen Haus sie herumwerkten. Es ist alles so gut geworden! Niemand hat sich auf der Baustelle verletzt. Auch dafür sind wir sehr dankbar.

Unser herzlicher Dank gilt außerdem unseren Spender*innen! Mit ihrer Hilfe konnten wir uns überhaupt die Außen- bzw. Gartengestaltung leisten! Und mit ihrer Hilfe konnten wir wertigere Möbel und bessere Sicherheitsausstattung anschaffen!

Und nicht zuletzt gilt unser großer Dank Anja Schlumpberger und dem gesamten Team, die das Großprojekt planten und einen kapitalen Umzug vorbereiten und meistern mussten. Von einem Tag auf den anderen sind alle Frauen und Kinder vom alten Frauenhauses in zunächst banger Erwartung in ein ihnen völlig unbekanntes neues Gebäude umgezogen. Nach diesem Akt machte sich sehr viel Erleichterung breit. Die Frauen und Kinder und die Mitarbeiterinnen spürten von Anfang an: Hier ist es gut. Hier dürfen wir sein.

Gisela Tamm (für den Vorstand)

Ausstellung „UNFASSBAR – Häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“

Für den Zeitraum vom 15. Januar bis 19. Februar 2019 konnten wir die Wanderausstellung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder nach Ulm holen und der Öffentlichkeit in der Volkshochschule (vh) Ulm zeigen.

Die Ausstellung wurde vom Frauenhaus Calw und der Fachhochschule für Gestaltung in Pforzheim entwickelt und umfasst 16 Plakate, die das Thema häusliche Gewalt in verschiedenen Facetten erfassen und sichtbar machen. Prof. Sebastian Hackelperger von der Hochschule Pforzheim schreibt dazu in seinem Vorwort: „Für manche Schmerzen sind wir nicht gemacht. Häusliche Gewalt zähle ich zu diesen Schmerzen, weil sie an einem Ort stattfindet, wo wir uns sicher, geliebt und geborgen fühlen müssten. Wenn wir hier keine Hilfe bekommen, zerbrechen wir daran.“

In Kooperation mit dem Frauenbüro der Stadt Ulm haben wir im Rahmen der Ausstellung ein vielfältiges Programm organisiert:

Frau Bürgermeisterin Iris Mann eröffnete die Ausstellung und wies in ihrem Grußwort darauf hin, dass häusliche Gewalt in allen Schichten, Religionen, Altersgruppen und Kulturen vorkommt und laut Bundesministerium für Familie jede vierte Frau betroffen ist. Bei der anschließenden Besichtigung der Plakate entstanden in vielen Kleingruppen intensive Gespräche und ein reger Austausch.



„Nicht jeder Mann zeigt sein wahres Gesicht“

Sowohl Fachpersonal aus unterschiedlichen Berufsfeldern als auch interessierte Menschen aus der Bevölkerung nutzten die Gelegenheit, sich auszutauschen und sich über unsere Arbeit zu informieren.

Dr. Katrin Lehmann, Referentin beim Paritätischen Landesverband Stuttgart, informierte bei ihrem

Fachvortrag „Häusliche Gewalt beenden“ und zeigte auf, wo die Herausforderungen liegen. Sie verdeutlichte die unterschiedlichen Perspektiven, Entscheidungs- und Handlungsmöglichkeiten der



„Geknickte Rose“

Polizei, der Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser und der betroffenen Frauen. Insbesondere die Bedeutung von Prävention und Kooperation wurde betont. „Kooperation ist notwendig in der schützenden Intervention, in der Abklärung von Gefährdungen, in der Unterstützung nach akuter Gewalt, in der Bewältigung von Gewaltfolgen, der Unterstützung von Kindern und in der Prävention“, so die Schlussfolgerung von Dr. Katrin Lehmann. Der Dokumentarfilm „Unter aller Augen“ ließ Frauen aus unterschiedlichen Ländern zu Wort kommen, die von Gewalt betroffen waren. Der Film zeigt Lebenswelten von Frauen, die schlimmster Gewalt ausgesetzt waren und sich freigekämpft haben. Die Frauen erzählen von der Gewalt, die ihnen angetan wurde, ihrem Kampf ums Überleben, ihren Ängsten und Hoffnungen und ihren aktuellen Versuchen, ein neues Leben jenseits der Gewalt aufzubauen.

Wichtig war uns, im Rahmen der Ausstellung mit vielen Menschen ins Gespräch zu kommen. Deshalb haben wir mehrere Führungen durch die Ausstellung angeboten und durchgeführt. Auch der Infostand im Eingangsbereich der Volkshochschule lud die Besucher*innen ein, sich über unserer Arbeit und unsere Angebote zu informieren.

Bereits während der Ausstellung haben wir viele positive und sehr wertschätzende Rückmeldungen von unterschiedlichen Personen erhalten. Ein Indiz dafür, dass Aktionen wie diese wichtig und notwendig sind. Die Plakate haben auf schockierende und zugleich eindrückliche Weise das Thema aufgegriffen und viele zum Nachdenken animiert. Ein herzliches Dankeschön allen, die zum Gelingen beigetragen haben.

Die Suche nach einem Dach über dem Kopf oder: Was die Wohnungsnot mit Opfern von häuslicher Gewalt macht

Dass der angespannte Wohnungsmarkt in Ulm derzeit eine große Herausforderung darstellt, ist nicht neu. Dennoch ist dieses Thema eines, welches auch uns in der Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern enorm beschäftigt. Wenn sich eine Frau aus einer Gewaltbeziehung lösen möchte, dann geht dem in den meisten Fällen ein längerer Prozess vorweg. Es ist nicht einfach, den Mut und das Zutrauen in sich selbst zu finden, sich seinen Ängsten, Zweifeln und Ambivalenzen zu stellen und trotz Bedrohungen die Entscheidung zur Trennung zu treffen. Wenn es dann noch utopisch erscheint, eine eigene Wohnung zu finden, dann schließt das einen möglichen Lösungsweg aus. In diesen Fällen, genauso in Fällen, in denen die Gefährdung schlichtweg zu groß ist oder aktuell stattfindende Gewalt kein Abwarten möglich macht, kann die Aufnahme in ein Frauenhaus eine Möglichkeit sein. In unserem Frauenhaus bieten wir Frauen und Kindern Schutz und helfen ihnen, zur Ruhe zu kommen, sich zu stabilisieren und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Ein Aufenthalt in einem Frauenhaus stellt immer eine Übergangslösung dar. Zum Schutz der Frauen und Kinder bestehen strenge Regeln, die die Anonymität und Sicherheit des Frauenhauses sicherstellen. So können Bewohnerinnen und ihre Kinder z. B. keinen Besuch empfangen. Diese Regeln sind für eine begrenzte Zeit gut einzuhalten. Wenn sich die Situation einer Frau nach einigen Monaten stabilisiert hat, die Gefährdung nachlässt und sie den wichtigen Schritt in ein autonomes und gewaltfreies Leben machen möchte, dann führt die erfolglose Wohnungssuche zu großem Frust und blockiert die Weiterentwicklung. Auf dem privaten Wohnungsmarkt sind die Wohnungen zu teuer und auch über die Wohnbaugesellschaften erhalten die Frauen keine Wohnungen oder müssen sehr lange warten. Sogar bei der Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (UWS) müssen Frauen, die im Frauenhaus wohnen ca. zwei Jahre auf ein Wohnungsangebot warten. Zuletzt im Sommer 2018 erhielt eine Frau aus dem Frauenhaus ein Wohnungsangebot von der UWS. Die Zahlen unserer Statistik sprechen eine deutliche Sprache: Während die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus 2018 noch bei 70 Übernachtungen lag, waren es 2019 bereits über 200! Die lange Verweildauer im Frauenhaus stellt nicht nur für die dort lebenden Frauen und

Kinder eine große Belastung dar, sondern bedeutet auch, dass die raren Frauenhausplätze noch weniger werden. Wenn Frauen keinen bezahlbaren Wohnraum finden, verbleiben sie im Frauenhaus oder entschließen sich aus der Not heraus, in die Gewaltbeziehung zurückzugehen. Da die zweite Option möglichst vermieden werden soll, führt dies wiederum dazu, dass andere Frauen keinen Platz im Frauenhaus finden. Hinzu kommt, dass viel mehr Frauen und Kinder in ein Frauenhaus in eine andere Stadt vermittelt werden müssen - dorthin, wo es gerade zufällig einen freien Platz gibt. Das bedeutet für Frauen und Kinder in der Regel den Verlust des sozialen Umfeldes, des Arbeitsplatzes, des Unterstützungsnetzwerkes vor Ort. Kein Wunder, dass es den Frauen unter diesen Umständen vielleicht noch schwerer fällt, die Entscheidung zu treffen, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen.

An dieser Stelle appellieren wir dringend sowohl an die Wohnbaugesellschaften als auch an private Vermieter*innen:

Nutzen Sie bitte Ihre persönlichen und beruflichen Kontakte für unsere Wohnungssuche und verbreiten Sie unser Anliegen. Unterstützen Sie uns in Ihren sozialen Netzwerken und helfen Sie mit, Wohnraum für Frauen in Ulm zu finden. Wir sagen herzlichen Dank!

Damit es weitergehen kann!

Frauen, die zusammen mit ihren Kindern nach dem Aufenthalt im Frauenhaus in ein neues, gewaltfreies Leben starten möchten, benötigen vor allem eines:

Wohnraum.

**Sie haben eine Wohnung in Ulm
oder irgendwo um Ulm herum zu vermieten?**

Dann melden Sie sich bei uns!

Gerne vermitteln wir!

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle und Frauenhaus Ulm
Olgastraße 143
89073 Ulm

07 31 – 61 99 06 oder info@fhf-ulm.de

Kinder im Frauenhaus: Zeug*innen und Opfer von häuslicher Gewalt

Gewalt gegen Frauen geht auch immer zu Lasten der Kinder, selbst dann, wenn diese nicht direkt betroffen sind, sondern „nur“ die Gewalt gegen die Mutter miterleben. Die Kinder erleben in ihrem Zuhause, einem Ort, der eigentlich Sicherheit und Geborgenheit ausstrahlen sollte, Angst, Bedrohung und Unsicherheit. Die Mütter sind meist der Meinung, ihre Kinder bekommen die Gewalt nicht mit, allerdings sehen, hören und fühlen die Mädchen und Jungen sehr wohl, dass zuhause etwas nicht stimmt.

Die meisten Kinder vertrauen sich niemandem an, aus Angst vor möglichen Konsequenzen. Ihr Verhalten kann aber oft eine Art Hilfeschrei darstellen: Vielen Mädchen und Jungen fällt es schwer, sich in der Schule zu konzentrieren, was sich häufig in einem Leistungsabfall bemerkbar macht. Auch aggressives Verhalten oder eine übertriebene Anhänglichkeit können Folgen von häuslicher Gewalt sein. Einige Kinder haben mit Schlafstörungen oder auch Essstörungen zu kämpfen. Bei Kindern, welche Partnerschaftsgewalt in ihrer Kindheit miterlebt haben, besteht außerdem ein erhöhtes Risiko, später selbst Opfer oder Täter zu werden.

Aus den genannten Gründen ist ein Neuanfang im Frauenhaus ein unglaublich wichtiger und guter Schritt für die Frauen und insbesondere auch für die Kinder.

Aufgrund der Mitbetroffenheit der Kinder ist im Frauenhaus die Arbeit mit den Mädchen und Jungen von großer Bedeutung. In erster Linie brauchen die Kinder Schutz und Sicherheit sowie eine eigene Ansprechperson, um ihre Sorgen, Bedürfnisse und Wünsche zu thematisieren. Die Kinder benötigen insbesondere Unterstützung bei der Aufarbeitung der Gewalterfahrung und bei der Stärkung ihres Selbstwertgefühls. Da viele Kinder, die häusliche Gewalt miterlebt haben, Defizite oder Entwicklungsrückstände aufweisen, ist auch hier eine Unterstützung durch die Sozialpädagoginnen notwendig.

Auch bei der Sorgerechts- und Umgangsthematik, welche früher oder später ansteht, bedarf es einer guten Kommunikation und Begleitung der Kinder. Eine wichtige Stütze für die Mädchen und Jungen ist auch die Möglichkeit, über ihre Gefühle und das Erlebte sprechen zu können.

Im Frauenhaus gibt es verschiedene Angebote für die Kinder. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den Einzelterminen mit einer Sozialpädagogin des Kinderbereiches. Die Angebote werden individuell

auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes abgestimmt und es soll mit gezielten Beschäftigungen versucht werden, die Kinder zu erreichen und erlebte Gewalterfahrungen aufzuarbeiten. Manche Mädchen und Jungen können über das Malen oder Basteln gut erreicht werden - andere eher durch die Bewegung an der frischen Luft.

Jedes Kind bedarf eines anderen Zugangs - in jedem Fall ist es aber wichtig, sie mit einzubeziehen und die Situation sowie die Auswirkungen des Frauenhausaufenthaltes mit ihnen zu besprechen.

Auch die Regeln, die im Frauenhaus gelten, müssen den Mädchen und Jungen altersgerecht erklärt werden -

insbesondere die Anonymität der

Adresse. Hierbei ist es auch wichtig, mit den Kindern zu besprechen, was sie antworten können, wenn jemand fragt, wo sie wohnen, und

dass unter anderem auch Erzieher*innen oder Lehrer*innen die

Adresse nicht erfahren dürfen. Neben den Einzelkontakten unternehmen die Sozialpädagoginnen auch Gruppenangebote mit den Mädchen und Jungen. Außerdem stehen ihnen auch freizeitpädagogische Gruppenangebote durch eine männliche Honorarkraft zur Verfügung. Die Kinder haben somit die Möglichkeit, eine positive männliche Bezugsperson zu erleben.

Weiterhin gibt es eine Hauswirtschaftslehrerin, die den Kindern und Frauen bildungspädagogische Angebote anbietet, zum Beispiel zu den Themen gesunde Ernährung oder ökonomisches Haushalten.

Das Angebot ist in den letzten Jahren noch breiter geworden und ermöglicht es uns, auf die verschiedenen Bedarfe einzugehen.

Ziel des Frauenhausaufenthaltes ist es, die Kinder zu stärken und sie auf dem Weg in ein gewaltfreies Leben mit ihren Müttern zu begleiten und zu unterstützen.



Wohnsitzauflagen für geflüchtete Frauen – (bisher) große Aufnahmehürden

Seit Inkrafttreten der Wohnsitzregelung nach §12a Aufenthaltsgesetz im Jahre 2016 hat sich die Situation von geflüchteten Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind und deswegen Schutz in einem Frauenhaus suchen, sehr verschlechtert. Statt Frauen schnell und effektiv schützen zu können, muss zuerst ein langwieriger Antrag auf Aufhebung oder Veränderung der Wohnsitzauflage gestellt werden.

Was bedeutet das bisher für die von Gewalt betroffenen Frauen?

Für viele Betroffene stellt der Weg zur Entscheidung, sich aus einer gewalttätigen Beziehung zu lösen, eine enorme Belastung und große Hürde dar. Treffen sie dann diese Entscheidung, ist es wichtig, dass sie schnell Hilfe bekommen. Manchmal ist es aus Sicherheitsgründen zwingend notwendig, dass betroffene Frauen nicht in ihrem Wohnort, sondern in anderen Städten in einem Frauenhaus untergebracht werden. In diesem Zusammenhang stellt die Wohnsitzregelung eine große Barriere dar. Da der Antragsprozess zur Änderung bzw. Aufhebung einer Wohnsitzauflage oftmals mit langen Wartezeiten verbunden ist, kann dies dazu führen, dass Betroffene und ihre Kinder am selben Ort in einer extremen Gefährdungssituation verbleiben müssen. Auch wenn in einer anderen Stadt in einem Frauenhaus ein freier Platz gefunden würde – bis der Antragsprozess abgeschlossen ist, ist dieser Platz schon lange nicht mehr vorhanden. Und wenn Frauenhäuser sich entscheiden, betroffene Frauen trotz vorhandener Wohnsitzregelung aufzunehmen, laufen sie Gefahr, dass ihnen die Frauenhauskosten nicht erstattet werden.

Zwar gibt es im Aufenthaltsgesetz eine Härtefallregelung, die besagt, dass die Wohnsitzverpflichtung oder -zuweisung aufzuheben ist, wenn für die betroffene Person „unzumutbare“ Einschränkungen entstehen. Doch in der Praxis hat dies den Gewaltschutz bisher nicht erleichtert. Zum einen, weil der Antragsprozess trotzdem viel zu lange ist und zum anderen, weil Anträge auch bei Vorliegen häuslicher Gewalt abgelehnt werden. Begründet wird dies dann mit dem Fehlen von Nachweisen der Gewaltsituation, also dem Fehlen von Attesten, einer polizeilichen Anzeige, Berichten über Krankenhausbehandlungen oder Aussagen von

Zeug*innen. Im Juli 2019 gab es eine weitere Veränderung, die das bis dahin schon häufig angewandte Zustimmungsverfahren im Gesetz verankert hat. Demnach darf die Aufhebung einer Wohnsitzverpflichtung nur mit Zustimmung der Ausländerbehörde am geplanten Zuzugsort erfolgen. Dies bedeutet eine weitere Erschwernis, von Gewalt betroffene Frauen in ein anderes Frauenhaus in einer anderen Stadt zu vermitteln. Von politischen Verbänden und von Dachverbänden der Frauenunterstützungseinrichtungen wird schon lange gefordert, die Wohnsitzbindung in Gewaltschutzfällen aufzuheben. Nicht zuletzt, weil diese Bindung der Istanbul-Konvention widerspricht, die allen Frauen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus Gewaltschutz zusichert.

Aktuelle Entwicklung: Im Februar 2020 wurde vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nun festgelegt, dass die Aufhebung der Wohnsitzbindung in Gewaltschutzfällen erleichtert werden soll. Nach wie vor müssen die Gewaltschutzfälle hinreichend nachgewiesen werden. Jedoch handelt es sich hierbei nicht mehr unbedingt um Atteste, Anzeigen o. ä. Jetzt ist es auch ausreichend, wenn die betroffene Frau auf geeignete Weise glaubhaft machen kann, dass sie Opfer von Gewalt geworden ist und die Betroffene eine Aufnahmebestätigung eines Frauenhauses vorlegen kann. Unerheblich dabei ist, ob sich das Frauenhaus in einem anderen Bundesland, außerhalb der Zuweisungsbehörde oder in einer Kommune befindet, für die eine Zugangssperre nach dem Aufenthaltsgesetz besteht. Auch Stellungnahmen von Frauenberatungsstellen sind ausreichend. In besonderen Ausnahmesituationen kann sogar ganz auf die Vorlage eines Nachweises verzichtet werden.

Diese Änderung war längst überfällig. Unsere Hoffnung und unser Wunsch ist nun, dass diese neue Regelung in der Praxis von allen Bundesländern und Kommunen zügig umgesetzt wird, damit betroffene Frauen mit Wohnsitzauflagen schnell und unbürokratisch Aufnahme in einem Frauenhaus außerhalb der Heimatkommune finden können.

Zitat Carina W.: „Die Wohnsitzauflage nahm mir die Chance in eine andere Stadt zu ziehen. Ich konnte vor der Gewalt nicht fliehen.“

Aktuelle Herausforderungen in der ambulanten Beratung

Im Fokus unserer ambulanten Beratungen zum Thema häusliche und sexuelle Gewalt stehen zunächst immer die Kriterien Schutz und Sicherheit sowie Stabilisierung.

Um diese Themen reiht sich eine Fülle von anderen, zum Teil auch existenziellen Thematiken und Problemlagen. Häufig geht es darum, im ersten Kontakt gemeinsam zu sortieren und zu kategorisieren sowie die ersten wichtigen Informationen zu vermitteln.

Fast 70% der Frauen, die sich an uns wenden, verfügen über kein eigenes Erwerbseinkommen. Zu Beginn der Beratung steht häufig die Sicherung der Lebensgrundlage und die Frage nach dem weiteren Verbleib, z. B. nach der Trennung vom gewalttätigen Ehemann, im Vordergrund. Rechtliche und finanzielle Fragen müssen geklärt werden, häufig findet eine Vermittlung an eine Anwaltskanzlei, die Rechtsantragstelle, das Jobcenter, das Jugendamt etc. statt. Gut vernetztes Arbeiten ist dabei zentral.

Im Fokus der Beratungsarbeit steht die Aufgabe, bei den betroffenen Frauen eine Stabilisierung zu erreichen und eine Perspektive ohne Gewalt zu entwickeln. Dies kann in einem einmaligen Termin nur angerissen werden. Ein gutes Drittel der Frauen, die sich an uns wenden, kommt daher zu bis zu fünf Terminen zu uns. In dieser Zahl ist aber nicht erfasst, welcher zeitliche Aufwand im Einzelnen dahinter steckt.

Im Rahmen der Stabilisierung geht es zentral darum, mit den Frauen zu erarbeiten, wie sie Zugang zu ihren Ressourcen entwickeln und sich in die Lage versetzen können, in Krisensituationen kompetent zu agieren und neue Wege im Umgang mit der Gewaltthematik zu finden. Dies erfordert ein Wissen über Methoden, vor allem aus dem Bereich der Psychotraumatologie, welches ständig erarbeitet und erweitert werden muss.

Die Vermittlung in Therapie ist ein weiterer zentraler Aspekt unserer Arbeit. Durch die nicht unerheblichen Wartezeiten der meisten Therapeutinnen in Ulm ergeben sich zum Teil sehr lange Überbrückungsphasen mit teilweise sehr engmaschiger Anbindung.

Der Anteil der Frauen, welche nur mit Unterstützung einer Dolmetscherin beraten



werden können, ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Diese Termine sind sehr zeitaufwändig und benötigen eine gute Planung sowie einen entsprechenden Etat. Interkulturelle Kompetenzen und ausländerrechtliche Grundlagen gehören dabei zum beraterischen Know-how ganz selbstverständlich dazu.

Da das Frauenhaus Ulm im Jahr 2019 ständig voll belegt war, konnten 17 Frauen, die um Aufnahme angefragt hatten, dort nicht aufgenommen werden. Diese Frauen wurden im ambulanten Bereich weiter versorgt, oft über mehrere Termine hinweg, bis eine Lösung gefunden werden konnte, da in ganz Baden-Württemberg und auch in den übrigen Bundesländern die freien Plätze ebenfalls sehr rar waren. In diesem Bereich bekommen wir auch vermehrt die Auswirkungen des fehlenden Wohnraumes zu spüren.

Zusätzlich sind im Bereich der sexuellen Gewalt durch die Erweiterung des Zuständigkeitsbereiches auch auf den Alb-Donau-Kreis steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Dank unserer Öffentlichkeitsarbeit und des Angebotes von Terminen in Ehingen erreicht unser Angebot immer mehr betroffene Frauen.

Ebenso ist die Nachfrage im Bereich Selbsthilfe stark gestiegen. Da der geschützte Rahmen der Selbsthilfegruppen zu sexuellem Missbrauch in der Kindheit Vorkontakte, eine regelmäßige Anleitung und Kontaktangebote beinhaltet, ist durch die erhöhten Anfragen auch in diesem Bereich ein Zuwachs an Terminen und Kontakten am Telefon und per E-Mail zu verzeichnen.

Ein besonderer Fall: Häusliche Gewalt, eine Behinderung und eine Wohnsitzauflage

Uns erreichte der Hilferuf einer Frau, die sich in einer besonders schwierigen Lage befand: Nachdem sie vor wenigen Jahren aus Somalia nach Deutschland gekommen war, lebte sie zusammen mit ihren strenggläubigen und konservativen Eltern und mit ihrem Bruder in einer kleinen Wohnung. Sie erlitt durch ihren Vater und ihren Bruder körperliche und psychische Gewalt, wurde bedroht und unterdrückt, die Mutter jedoch konnte sie nicht schützen. Da die Frau aufgrund einer chronischen körperlichen Erkrankung u. a. eine schwere Gehbehinderung hatte, war sie der Gewalt schutzlos ausgeliefert – sie konnte sich körperlich nicht wehren und nicht einfach weggehen. Hinzu kam eine hohe Pflegestufe, die Pflege und Betreuung wurde von der Mutter übernommen – auch hier war sie stark von der Familie abhängig. Dieses Spannungsfeld zwischen dem Ausgeliefertsein der Gewalt und der gleichzeitigen Abhängigkeit von Pflege und intensiver Unterstützung potenzierte die Ohnmacht, in der sich die Frau befand. Es wurde schnell klar, dass die Frau Schutz in einem Frauenhaus benötigte, aus Gefährdungsgründen im besten Fall weit weg. Dies stellte alle Unterstützenden vor diverse Probleme: Zunächst wurde bei einer ausführlichen Recherche klar, wie wenige Frauenhäuser überhaupt barrierefrei sind.

Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ Gefahrenmanagement bei Hochrisikofällen

Björn Maurer, Polizeioberberater im Innenministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, referierte zum Thema „Istanbul-Konvention-häuslicher Gewalt – Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement – Erkennen und Handeln“.

Mit der Istanbul-Konvention besteht die Aufforderung der EU-Mitgliedsstaaten bei häuslicher Gewalt eine Gefährdungsanalyse und ein Risikomanagement vorzusehen (Artikel 51). Die Umsetzung ist für alle Behörden verpflichtend und soll Frauen vor allen Formen von Gewalt schützen. Dabei ist eine standardisierte Vorgehensweise und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Koordination essentiell. Im Vortrag wurde die derzeitige Umsetzung der Istanbul-Konvention erläutert und auf deren momentanen Schwierigkeiten bei der Umsetzung hingewiesen (u.a. Datenschutz). Herr Maurer betonte, dass es behördeninterne Fallkonferenzen geben soll, damit eine Risikoeinschätzung

Darüber hinaus musste eine Pflege und Assistenz für die Frau ermöglicht werden – dies war über einen ambulanten Pflegedienst aufgrund der Anonymität von Frauenhäusern nicht umsetzbar. Doch zunächst schien es, als hätten wir Glück: Ein Frauenhaus in einem anderen Bundesland wurde kreativ und erarbeitete ein Konstrukt, in welchem eine Pflegeeinrichtung in Kooperation mit dem dortigen Frauenhaus eine Lösung hätte darstellen können. Diese Lösung scheiterte jedoch an der Wohnsitzauflage der Frau. Da es aus Sicht der zuständigen Behörde am geplanten Zuzugsort keine Beweise für die Gewalt und Bedrohung gab, wurde ein Härtefallantrag auf ein Aufheben der Wohnsitzauflage abgelehnt.

Dies ist für uns wie für die Frau nur sehr schwer nachvollziehbar, da Fälle von häuslicher Gewalt generell Härtefälle darstellen müssten – Beweise hierfür gibt es ihrer Natur nach nur sehr selten. Daher blieb am Ende nur die Möglichkeit, die Frau in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung unterzubringen, damit sie zumindest adäquat versorgt werden kann. Die Anbindung an ambulante Beratungsangebote bleibt – aber auch die Angst, dass sie von der Familie gefunden und weiter bedroht wird.

gemacht werden kann. Wichtig ist jedoch, dass nicht nur unterschiedliche Behörden (Polizei, Ordnungsamt, KSD/Jugendamt, Ausländerbehörde) hinzu gezogen werden. Damit eine Gefahrenabwehr im Sinne einer umfassenden Risikobewertung gemacht werden kann, müssen weitere Institutionen, die mit Opfern arbeiten, einbezogen werden, u. a. Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Täterarbeit, Kinderschutzbund. In anderen Bundesländern (z. B. Rheinland-Pfalz) finden Fallkonferenzen statt, zu denen Behörden aber auch Frauenunterstützungseinrichtungen und die Täterarbeit einbezogen werden. Interdisziplinäre Konferenzen ermöglichen eine umfassende Informationsweitergabe und dass die Bedürfnisse der Opfer ausreichend eingebracht und gehört werden. Wir hoffen sehr, dass auch Baden-Württemberg einen Weg findet, damit beim Gefahrenmanagement bei Hochrisikofällen alle beteiligten Institutionen dabei sein können.

Sexuelle Übergriffe in der Pflege – Workshops zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“

In Deutschland sind laut Bundesagentur für Arbeit 1,6 Millionen Menschen in pflegerischen Berufen tätig. Sie versorgen, helfen und trösten, rund um die Uhr und oft unter erschwerten Arbeitsbedingungen aufgrund von Personalmangel und Einsparungen. Dies verdient Dankbarkeit und Anerkennung. Tatsächlich aber berichten in einer aktuellen Studie zwei Drittel aller befragten Pflegekräfte, dass sie im Arbeitsalltag sexuelle Übergriffe erlebt haben (Depauli 2018), teils durch Kollegen und Vorgesetzte, häufig aber auch durch Patienten und Pflegebedürftige.

In unseren Präventionsworkshops, die wir für Pflegepersonal, Auszubildende und FSJler*innen anbieten, erzählen einige von Übergriffen und sexueller Gewalt: „Da rutscht schon mal die Hand auf meinen Hintern, wenn zum Abstützen an der Hüfte festgehalten werden muss“. Auch verbale Übergriffe wie zweideutige Bemerkungen oder ganz direkte Aufforderungen zu sexuellen Handlungen gehören zum pflegerischen Alltag.

Auch männliche Pflegenden sind von sexuellen Übergriffen betroffen, die o.g. Studie spricht von 47 Prozent. Ein junger Pfleger berichtet, regelmäßig von einem älteren Patienten in den Schritt gefasst worden zu sein, ein anderer von dem Versuch einer demenzkranken Patientin, ihn zu küssen.

Gründe, dass es in der Pflege häufig zu sexuellen Übergriffen kommt, sind vielfältig:

Körperliche Nähe und **intime Situationen** beim Waschen im Intimbereich bieten zahlreiche Gelegenheiten für potentielle Täter.

Menschen, die plötzlich gepflegt werden müssen, erleiden einen **Machtverlust**, fühlen sich untergeordnet. Um dies zu kompensieren und das Gegenüber herabzusetzen, werden manche übergriffig. Hier geht es nicht um Sexualität, sondern um Demütigung und Macht.

Hierarchische Strukturen erschweren es vor allem jungen Auszubildenden, sich zu wehren und Hilfe zu suchen, besonders dann, wenn der Belästiger ein Kollege oder Vorgesetzter ist. Leider werden Beschwerden der Betroffenen von Vorgesetzten und den jeweiligen Institutionen nicht immer ernst genommen, oft bagatellisiert oder als Unwahrheit bezeichnet.

Viele Pflegekräfte wissen bei sexueller Belästigung nicht, wie sie reagieren sollen. Gemäß dem **Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** haben sie Anspruch auf ein Beschwerde- und Leistungsverweigerungsrecht sowie auf Schadenersatz.

Insbesondere jungen Auszubildenden fehlen Informationen und persönliche Handlungsstrategien, um sich zu schützen und zu wehren. Selten werden sie vor ihrem ersten Einsatz auf diese Übergriffe vorbereitet.

Seit einigen Jahren führen wir **Workshops und Fortbildungen zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“** durch – seit 2018 verstärkt auch für Pflegekräfte, Auszubildende und FSJler*innen.

Wir informieren und sensibilisieren, zeigen auf, wo sexuelle Belästigung beginnt. Wichtig ist uns, dass junge Frauen und Männer ihre Grenzen wahrnehmen und gestärkt werden, diese im (beruflichen) Alltag einzufordern. Selten wissen sie, dass ihr Arbeitgeber (ihre Ausbilder- oder Anleiter*innen) laut AGG verpflichtet ist, sie vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen. Viele hören in unseren Workshops zum ersten Mal, dass nicht nur massive körperliche Übergriffe, sondern auch verbale sexuelle Belästigungen verboten sind. Gemeinsam erarbeiten wir mit den Teilnehmer*innen Strategien, ihre Grenzen wahrzunehmen, sich zu wehren und zeigen Hilfsangebote auf. Die Rückmeldungen der Anleiter*innen und Teilnehmer*innen sind durchweg positiv und verdeutlichen die Notwendigkeit und Dringlichkeit unserer Workshops, die wir auch zukünftig anbieten werden.



News – News – News - News

Ein ganz besonderes Jahr!

Stabwechsel in der Geschäftsführung:

Im Mai haben wir unsere langjährige Geschäftsführerin Angelika Glaschick verabschiedet. Nochmals ein herzliches Dankeschön für den großartigen Einsatz und die hochprofessionelle Leitung.

Parallel dazu begann die intensive Phase der **Sanierung des neuen Frauenhauses**: viele Entscheidungen, Termine, Auftragserteilungen und Absprachen. Eine Zeit, die alle in besonderem Maße gefordert hat. Auch der komplette Umzug des Frauenhauses mit 15 Personen musste geplant und organisiert werden. Alle Mitarbeiterinnen waren eingebunden und haben mit hohem Engagement dazu beigetragen, dass der riesige Aufwand gut gemeistert wurde und der Einzug ins neue Frauenhaus geklappt hat. EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN ALLE KOLLEGINNEN.

Im vergangenen Jahr war die **durchschnittliche Aufenthaltsdauer im Frauenhaus** so hoch wie noch nie. Ein Grund dafür war die Schwierigkeit der Frauen, bezahlbaren Wohnraum in Ulm zu finden. Der Aufenthalt im Frauenhaus ist notwendig, wenn Frauen und Kinder Schutz und Sicherheit brauchen. Sie erhalten Unterstützung und Beratung, es geht um Stabilisierung und darum, die eigenen Ressourcen wieder zu erkennen und einzusetzen. Nach dieser Phase ist es wichtig, dass der Alltag, und ein gewaltfreies Leben in einer eigenen Wohnung fortgeführt werden können. Viele Frauen sind auf den sozialen Wohnungsmarkt angewiesen. Leider haben sie im vergangenen Jahr **kein Wohnungsangebot von der UWS** erhalten. Dies hat einerseits Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Frauen und Kinder. Andererseits werden Plätze blockiert und Frauen, die akut und aktuell den Schutz, die Anonymität und die Unterstützung des Frauenhauses benötigen, können nicht aufgenommen werden.

Wir hoffen sehr, dass sich diese Situation wieder ändert, bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht, Frauen aus dem Frauenhaus besonders berücksichtigt werden und somit die Verweildauer der Frauen und Kinder im Frauenhaus sich wieder verkürzt.

Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey:

„Gewalt gegen Frauen geht uns alle an, sie kommt in allen sozialen Schichten und Altersgruppen vor. Die neuen Zahlen des BKA sind nach wie vor schockierend. Sie zeigen, dass wir alle in unserem direkten Umfeld Frauen kennen, die betroffen sind: Es kann die Freundin sein, die Kollegin, die Nachbarin oder die eigene Schwester. Wir alle können etwas dagegen unternehmen. Als Frauenministerin arbeite ich mit aller Kraft daran, dass Betroffene die Hilfe bekommen, die sie benötigen, um sich von Gewalt zu befreien. Und deshalb starten wir heute auch die bundesweite Initiative „Stärker als Gewalt“. Ziel der Initiative ist es, von Gewalt betroffene Frauen und Männer zu ermutigen, sich Unterstützung zu holen und die Hilfsangebote besser bekannt zu machen. Gemeinsam mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern der Initiative wollen wir zugleich darüber informieren, was jede und jeder einzelne tun kann, um Gewalt zu verhindern oder beenden. Denn gemeinsam sind wir stärker als Gewalt.“ Mehr zur Initiative: www.staerker-als-gewalt.de.

Neue Homepage

Die Adresse unserer Homepage ist gleich geblieben (www.fhf-ulm.de), der Inhalt wurde aber überarbeitet und das Layout erneuert. Unsere Homepage ist nun auch kompatibel mit Smartphones und Tablets.

Wichtige Kooperation mit dem Frauenbüro

Seit vielen Jahren organisieren wir gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen vom Frauenbüro der Stadt Ulm unterschiedliche Aktionen und öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen.

Auch die Vorbereitung und Durchführung vom Runden Tisch Häusliche Gewalt und die jährlichen Aktionen zum 25.11., dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, werden gemeinsam geplant und begleitet.

Themen im Bereich sexuelle Gewalt werden ebenso aufgegriffen und gemeinsame Veranstaltungen umgesetzt (u. a. eine Plakat-Aktion „Vertrauliche Spurensicherung“).

Gute Kooperationen und gemeinsame Aktionen erhöhen die Wirksamkeit und den Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit.

Finanzen

Das Frauenhaus und die Frauenberatungsstelle werden über einen Zuschuss der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises, Tagessatzeinnahmen, Mittel des Sozialministeriums Baden-Württemberg, Projektgelder, Mitgliedsbeiträge, Spenden und Bußgelder finanziert. Für Frauen im **Frauenhaus**, die Arbeitslosengeld II-Bezieherinnen sind, ist der Aufenthalt im Frauenhaus kostenlos. Frauen mit einem höheren Einkommen müssen einen Eigenbeitrag zu den Mietkosten leisten (bis zu 11,85 € pro Tag pro Person), die Betreuungskosten sind frei. Der aktuelle Tagessatz beträgt 60,18 €. Problematisch ist das Risiko einer Unterbelegung im Frauenhaus, da das Defizit vom Verein getragen werden muss.

In der **Frauenberatungsstelle** ist das erste Beratungsgespräch stets kostenlos. Für weitere Gespräche bitten wir um einen Beitrag nach Selbsteinschätzung der Einkommenssituation. Keine Beratung soll aus Kostengründen ausbleiben.

Ganz besonders freuen wir uns über einen Zuschuss des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, mit dessen Hilfe wir seit 2016 auch Frauen aus dem Alb-Donau-Kreis nach erlebter sexueller Gewalt unterstützen und beraten können.

Zuschüsse des Sozialministeriums Baden-Württemberg ermöglichen uns wichtige Investitionen im Frauenhaus, ambulante Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt und die Erstellung neuer Faltblätter.

An dieser Stelle geht unser großer Dank an die Vertreter*innen der Stadtverwaltung Ulm, des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, des Sozialministeriums Baden-Württemberg und an die Mitglieder des Gemeinderates Ulm, die unsere Einrichtung seit Jahr(zehnt)en zuverlässig fördern und unterstützen.

Spenden

Zur Sicherung unseres Eigenanteils in der Frauenberatungsstelle (nahezu 50% unserer Ausgaben) und für besondere Aktivitäten (Freizeitangebote, Ausflüge etc.) führen wir regelmäßig Aktionen durch und bemühen uns um Sponsor*innen.

Auch im vergangenen Jahr konnten wir durch die Unterstützung der „Aktion 100.000

und Ulmer helft“ Projekte durchführen und Frauen in Notlagen mit einem kleinen Zuschuss für eine Fahrkarte oder Dolmetscher*innenkosten unbürokratisch unterstützen.

Mit Spenden bedacht haben uns unter anderem: **katholische und evangelische Kirchengemeinden, der Katholische Deutsche Frauenbund, die Landfrauen Ehingen, die Staiger Heintzfrauen, die Lauteracher Pizzafrauen, Sisters of comedy und das Lionshilfswerk Blaubeuren.**

Folgende Firmen heben uns ebenfalls mit Spenden unterstützt: u. a.: **Druckerei Radwan, tkv Transporte, Frauenprojektteam Ratiopharm Ulm, Gardena Manufacturing Ulm, Blersch Insektenschutz.**

Mit Hilfe der **Stiftung Gänseblümchen** können wir Frauen und Kindern im Frauenhaus Kultur- und Sportangebote anbieten, aber auch individuelle Anschaffungen und Bedarfe werden unterstützt.

Neues Frauenhaus

Bedanken möchten wir uns bei der Stadtverwaltung Ulm, beim Gemeinderat Ulm und bei der UWS.

Ebenso ein großes Dankeschön an alle Planer*innen Handwerker*innen und Ausführenden, die zum Gelingen beigetragen haben.

Das Frauenhaus benötigt im Bereich der Sicherheit besondere Standards und Ausführungen. Aber auch Möbel und eine zusätzliche Ausstattung mussten angeschafft und finanziert werden. Dies war möglich, weil uns unterschiedliche Institutionen, Verbände und viele Spender*innen unterstützt haben. Ein herzliches Dankeschön an:

- Regierungspräsidium Tübingen
- Braungardt-Stiftung
- Aktion 100.000 – Ulmer helft
- Volksbank Ulm
- Inner Wheel Club
- Beurer Stiftung
- Frauenbund
- Gardena
- Und viele, viele Einzelspender*innen

HERZLICHEN
DANK



Flohmärkte

Eine besondere Zusammenarbeit hat sich in den letzten Jahren mit den Frauen des **Inner Wheel Clubs** entwickelt: Zweimal im Jahr helfen wir bei der Durchführung eines Verkaufsstandes auf dem Edelfummelflohmmarkt im Roxy, der vom Inner Wheel Club organisiert und veranstaltet wird. Wir erhalten die Einnahmen und können dadurch Projekte im Frauenhaus finanzieren, die nicht in der Regelfinanzierung enthalten sind.



Darüber hinaus bekommen die Frauen und Kinder im Frauenhaus an Weihnachten City-Gutscheine geschenkt. Eine weitere positive Überraschung, die alle freut.

Das **Flohmarktteam Langenau** organisiert mit großem Einsatz, viel Herzblut und Erfolg zweimal im Jahr Kleiderflohmärkte. Den Erlös erhalten wir schon seit vielen Jahren. Vielen Dank für diese langjährige Tradition.

Wir haben wie jedes Jahr vor Weihnachten ein **Spendenmailing** verschickt, welches wieder ein großer Erfolg war. Dadurch konnten wir viele zusätzliche Anschaffungen im neuen Frauenhaus finanzieren. Viele kleine und große Einzelspenden sind eingegangen, die uns sehr gefreut haben.

Ein wichtiger finanzieller Baustein sind die Zuweisungen von **Bußgeldern der Gerichtsbehörden** an unseren Verein. Dass wir immer wieder bedacht und unterstützt werden freut uns sehr. Herzlichen Dank.

Stiftungen

Rudolf und Ingeborg Braungardt Stiftung

Die Rudolf und Ingeborg Braungardt-Stiftung unterstützte uns mit einer großzügigen Spende. Wir konnten den Garten des neuen Frauenhauses zu einem wunderschönen Wohlfühlbereich gestalten lassen. Spielgeräte und Sitzmöglichkeiten, aber auch Unterstellplätze für Gartenmöbel, Fahrräder, Kinderwagen und eine wunderschöne Bepflanzung tragen auch dazu bei, dass der Aufenthalt im Garten den Kindern und Frauen sehr viel Freude bereitet.

Waltraud Marx Stiftung

Waltraud Marx hinterließ 1998 dem Verein Frauen helfen Frauen Ulm ihr Vermögen. Es war ihr Wunsch, das Geld für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, zu verwenden. Der Verein errichtete daraufhin die Waltraud Marx Stiftung für Frau in Not. Alle Stiftungserträge kommen dem Verein und damit der Arbeit im Frauenhaus und in der Frauenberatungsstelle zugute.

Beurer Stiftung

Sehr gefreut haben wir uns, dass die Beurer Stiftung uns bei der Sanierung des neuen Frauenhauses bedacht hat. Die Bewohnerinnen haben sich über die neuen, sehr hochwertigen Elektrogeräte gefreut.



Projekte

Projektmittel stellen zum einen wichtige Finanzierungsquellen dar, bieten zum anderen aber auch die Möglichkeit, Neues zu entwickeln und zu erproben.

Unser **besonderer Dank** geht an alle ehrenamtlich Aktiven, an Institutionen, Behörden, Firmen und Gruppierungen und an die vielen Frauen und Männer, die uns mit kleinen und großen Beträgen gefördert und unterstützt haben – ohne sie wäre Vieles nicht möglich gewesen!

Statistik 2019 - Frauenberatungsstelle

(nur ausgewählte Kategorien – siehe auch Extraheft Statistik 2019)

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 164 Frauen in 344 Kontakten persönlich beraten. Weitere 38 Frauen haben an Gruppenangeboten teilgenommen. Die große Anzahl an telefonischen Beratungen und Beratungen über Email werden nicht statistisch erfasst.

Themen der Beratung waren...

- häusliche Gewalt (59 %).
- sexuelle Gewalt (34 %).
- Beratung nach Frauenhousaufenthalt, sonstige Themen (7 %).

Anliegen der Frauen waren...

- Krisenintervention (88 %).
- rechtliche Informationen, Fragen zum Platzverweis/Gewaltschutzgesetz, Begleitung zur Anzeigeerstellung oder im Strafverfahren (72 %).
- Informationen zu weiteren Hilfeangeboten (21 %).

Frauen kamen zu uns, indem...

- sie von anderen Institutionen an uns vermittelt wurden (38 %).
- ihnen unsere Einrichtung bereits bekannt war (25 %).
- sie über Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Flyer, Presse etc.) auf uns aufmerksam wurden (23 %).

Die Frauen waren...

- zu 77 % zwischen 21 und 50 Jahre alt.
- zu 68 % nicht berufstätig.
- zu 54 % deutsche Staatsangehörige.

- zu 8 % aus Osteuropa.
- zu 19 % aus der Türkei.

Die Täter kamen...

- zu über 93 % aus dem familiären oder sozialen Umfeld.

Präventiv waren wir tätig...

- in 22 Workshops an Schulen und Ausbildungseinrichtungen, Projekten und Veranstaltungen und haben 470 Schüler*innen und Teilnehmer*innen erreicht.

Gruppenarbeit

- 38 Frauen haben an Gruppenangeboten teilgenommen. Außerdem treffen sich regelmäßig Frauen in zwei Selbsthilfegruppen in der Frauenberatungsstelle.

Vernetzungsarbeit

- haben wir in 10 Kooperationsgesprächen
- und in 24 Sitzungen von Arbeitskreisen geleistet.

Öffentlichkeitsarbeit haben wir...

- in 31 Veranstaltungen gemacht, darunter 7 Presseartikel, (Radio-) Interviews und die Ausstellung „Unfassbar – häusliche Gewalt einmal ganz öffentlich“.

Statistik 2019 - Frauenhaus

(nur ausgewählte Kategorien – siehe auch Extraheft Statistik 2019)

Im vergangenen Jahr...

- lebten 14 Frauen und 14 Kinder im Frauenhaus.
- lag die Auslastung mit insgesamt 5745 Übernachtungen bei 122 % (Basis: 80%ige Auslastung).
- lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 209 Tagen.
- erreichten uns insgesamt 41 Anfragen von Ulmerinnen an das Frauenhaus, davon mussten 17 Frauen aus Platzmangel und 8 Frauen wegen zu großer Gefährdung weitervermittelt werden.
- kamen die Frauen zu 79 % aus Ulm, zu 14 % aus Baden-Württemberg und zu 7 % aus anderen Bundesländern.

Frauen kamen zu uns, indem...

- sie von anderen Institutionen an uns vermittelt wurden (57 %).
- ihnen unsere Einrichtung bekannt war oder indem sie über persönliche Kontakte aus dem sozialen Umfeld an uns vermittelt wurden (21 %).

Frauen waren...

- zu 93 % zwischen 18 und 40 Jahre alt.
- zu 7 % berufstätig.
- zu 29 % bis zu 1 Jahr im Frauenhaus (bzw. sind immer noch dort)
- zu 14 % länger als 1 Jahr im Frauenhaus

- zu 64 % Mütter mit Kindern.
- zu 14 % Deutsche, wovon 100 % einen Migrationshintergrund hatten.
- zu 14 % aus Osteuropa, zu 21 % aus der Türkei und zu 29 % aus Asien.

Die Täter kamen...

- zu 100 % aus dem familiären/sozialen Umfeld.

Die Kinder waren...

- zu 93 % unter 12 Jahre und zu 71 % unter 5 Jahre alt.

Nach dem Frauenhaus...

- gingen 14 % der Frauen zurück zu ihrem Partner (= 1 Frau).
- bezogen 71 % eine eigene Wohnung.

Im Rahmen der nachgehenden Beratung nach einem Frauenhausaufenthalt

- haben zwei Termine des Offenen Treffs mit insgesamt 25 Frauen und Kindern stattgefunden.
- wurden 6 Frauen in 7 Terminen persönlich beraten.

Team

Frauenhaus

Frauen

Melanie Bauer
Christiane Scheible

Dipl. Sozialpädagogin (55 %)
Dipl. Sozialarbeiterin (55 %)

Mädchen, Jungen und Mütter

Verena Brenning
Julia Rath-Schempf / Anna Haußer

Dipl. Sozialpädagogin (B.A.) (70 %)
Dipl. Sozialpädagogin (40/50 %)

Hausmeisterin

Honorarkraft Hauswirtschaft
Honorarkraft Freizeitangebote für Kinder
Praktikantin/Studentin Soziale Arbeit

Birgit Rücklin (6 Wo-std.)
Ulrike Bahmer (4 Wo-std.)
Patrick Jekeli (3 Wo-std.)
Daniela Holl / Valeria Panetta

Frauenberatungsstelle

Häusliche Gewalt

Melanie Bauer
Sonja Fröhlich
Christiane Scheible
Anja Schlumpberger

Dipl. Sozialpädagogin (30 %)
Dipl. Sozialpädagogin (10 %)
Dipl. Sozialarbeiterin (30 %)
Dipl. Sozialarbeiterin (20 %)

Sexuelle Gewalt

Sonja Fröhlich
Barbara Frey

Dipl. Sozialpädagogin (60 %)
Dipl. Sozialpädagogin (Honorar)

Geschäftsführung/Verwaltung

Anja Schlumpberger / Angelika Glaschick
Claudia Wiche
Barbara Gierisch
Susanne Bosch

Geschäftsführung (60 %)
Verwaltung (60 %)
Verwaltung (5 Wo-std.)
Reinigungskraft

Träger

Der Verein Frauen helfen Frauen wurde 1978 gegründet und ist Träger des Ulmer Frauenhauses (seit 1980) und der Frauenberatungsstelle (seit 1984). Er hat ca. 80 Mitglieder und ist Mitglied im Paritätischen Gesamtverband.

Vorstand

Gisela Tamm, Studiendirektorin
Gabriele Kupferschmid-John, Dipl. Pädagogin
Monika Haschke-Plöger, Psychotherapeutin

Anschrift

Frauen helfen Frauen e.V.
Frauenberatungsstelle/Frauenhaus Ulm
Olgastraße 143, 89073 Ulm
Tel: (0731) 619906 / Fax: (0731) 619901
info@fhf-ulm.de / www.fhf-ulm.de

Telefonische Beratung und Anmeldung

Mo – Do 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr
nachts, an Feiertagen und am Wochenende:
über die Telefonseelsorge Tel. (0731) 69884 oder
über das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
08000 116 016 (gebührenfrei)

Impressum

Autorinnen: Melanie Bauer, Verena Brenning, Barbara Frey, Sonja Fröhlich,
Christiane Scheible, Anja Schlumpberger, Gisela Tamm

Gestaltung
und Druck: Claudia Wiche, Druckerei Radwan

Frauenberatungsstelle Frauenhaus Ulm

Olgastraße 143
89073 Ulm

Fon 07 31-61 99 06
Fax 07 31-61 99 01

info@fhf-ulm.de
www.fhf-ulm.de

Ulm, April 2020

Wir sind auf Spenden angewiesen – vielen Dank!

Spendenkonto: Sparkasse Ulm
IBAN: DE37 630 500 000 000 072 344
BIC SOLADES1ULM

Wir sind Mitglied: